



Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

Bergheimer Str. 144
69115 Heidelberg
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

fraktion@gruene-heidelberg.de info@generation-hd.de
www.gruene-heidelberg.de www.generation-hd.de

Heidelberg, 30.11.2011

Sachantrag zu TOP ö 18.1

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011

Sondernutzungsgebührensatzung

hier: Plakatierungsgebühren für Parteien

In die Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) wird unter

§3 Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung der Sondernutzungsgebühren sind befreit:

ein Punkt siebstens eingefügt:

7. politische Parteien und Wählergruppen, insoweit als die Gebühr für die öffentliche Leistung 200 Euro oder weniger beträgt.

Begründung:

Die Parteien wurden bei der Freistellung von Gebühren bei letzten Satzungsänderung vergessen. Dies soll nun korrigiert werden.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben die politischen Parteien den Auftrag an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Dieser verfassungsgemäße Auftrag unterscheidet politische Parteien fundamental von anderen Werbetreibenden.